

Die Einigungsstelle im MVG: Die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betrieb erfolgreich nutzen

Mit Beginn des Jahres 2020 ist es in diakonischen bzw. evangelischen Einrichtungen möglich, verbindliche betriebliche Einigungsstellen zu bilden. Dann hängt die Bildung einer Einigungsstelle nicht mehr von der Zustimmung des Arbeitgebers ab.

Die Einigungsstelle klärt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Konflikte zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. Künftig können Konflikte mit dem Arbeitgeber, etwa über Dienstpläne, EDV-Einführung oder Betriebsordnungen dauerhaft gelöst werden, ohne das Kirchengeschicht anrufen zu müssen. Welche Funktion die Einigungsstelle für die betrieblicher Mitbestimmung hat und wie sie von der MAV genutzt werden kann, um die Rechte der Mitarbeitenden zu stärken, wird im Seminar vorgestellt und diskutiert. Das Seminar gibt Einblicke in die Arbeit der Einigungsstelle und erläutert die Verfahrensabläufe.

Seminarinhalte:

- Bildung, Besetzung der Einigungsstelle
- Ständige oder fallbezogene Einigungsstelle?
- Welche Angelegenheiten können von der Einigungsstelle geregelt werden?
- Beteiligungsverfahren: Änderungen durch die Einigungsstelle?
- Welche Fristen müssen wann bedacht werden?
- Verfahren vor der Einigungsstelle ,Kosten der Einigungsstelle
- Kirchengeschicht oder Einigungsstelle – Unterschiede, Vor- und Nachteile
- Unterschiede betrieblicher Einigungsstellen im Betriebsverfassungsgesetz und im MVG

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitervertretungen (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD), Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX).

Referent: Bernhard Baumann-Czichon
(Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bremen)

Termin: **18.05. – 20.05. 2020**

Ort: Hotel Clemens-August, 59387 Ascheberg (Münster)

Kosten: 510,-Seminarpauschale zzgl. 295,- € für Unterkunft/ Verpflegung bzw.135 ,- € ohne Unterkunft inkl. MwSt.

Anmeldungen und Informationen bei:

Arbeit und Leben DGB/VHS
Hermann Bueren
Kreishausstr. 6a
32051 Herford
Tel.:05221/27691-77/78
Fax.:05221/27691-79
www.aul-herford .de

ver.di Bezirk Herford-Minden-Lippe
Hermann Janßen
Kreishausstr. 6a
32051 Herford
Tel.: 05221/91 340
Fax: 05221/91 3420
info@aul-herford.de

bitte wenden

Absender:

Fax: 05221/ 27 69 179

Arbeit und Leben Herford DGB/VHS, Kreishausstr. 6a, 32051 Herford

Bescheinigung der Interessenvertretung für eine Teilnahme nach § 19,3 MVG

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Emailadresse:

Beschäftigt bei Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Rechnungsanschrift falls nicht
identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

Thema: Die Einigungsstelle
Ort: Asheberg, Hotel Clemens-August
Termin: 18.05. – 20.05. 2020

MIT Übernachtung

OHNE Übernachtung

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS im Kreis Herford e.V..

Bescheinigung der MAV

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung
vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde
dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2020

.....
Unterschrift der Interessenvertretung